

Interpellation



vom 6. Oktober 2011, überwiesen am 5. Dezember 2011
33.03

GP-Fraktion betreffend Seeuferweg

Wortlaut der Interpellation

Endlich kommt wieder Bewegung in die Umsetzung des Seeuferweges. Die Bauarbeiten beim Teilstück Richterswil - Giessen sind durch den Kanton wieder aufgenommen worden. Mit dem Rückzug der SP-Seeuferweg-Initiative "Zürisee für alli" wird der Weg frei für die Umsetzung des Vorschlages der Kantonsregierung, den Seeuferweg mit einem Fondsbeitrag von jährlich 4 Mio. Franken voranzutreiben. Auch von der noch pendenten EVP-Seeuferweginitiative kann angenommen werden, dass diese zurückgezogen wird, um den Seeuferwegfonds nicht zu gefährden.

Gute Chancen für eine rasche Umsetzung durch den Fonds hat das Teilstück des Seeuferweges zwischen dem Seeplatz und der Halbinsel Giessen, weil keine privaten Landeigentümer betroffen sind, weil es dank der Nähe zum Ortszentrum sehr attraktiv ist und damit die letzte Lücke des Seeuferweges zwischen Bäch und Horgen geschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion der Grünen den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Aktivitäten plant der Stadtrat, um vom Seeuferwegfonds profitieren zu können und die zuständigen kantonalen Stellen zu einer raschen Schliessung der Seeuferweglücke Seeplatz - Giessen zu motivieren?
2. Die zukünftigen BewohnerInnen der Halbinsel Giessen profitieren von einem attraktiven Fussweg ins Zentrum. Wie beurteilt der Stadtrat eine finanzielle Beteiligung der privaten Investoren auf der Halbinsel Giessen an den Kosten dieses Seeuferwegabschnittes?
3. Für die Realisierung des Seeuferwegabschnittes Richterswil - Giessen war die finanzielle Beteiligung der betroffenen Gemeinden ein entscheidender Faktor. Wie beurteilt der Stadtrat auf Grund der anhaltend guten Rechnungsabschlüsse eine massvolle finanzielle Beteiligung durch die Stadt Wädenswil an den Kosten dieses Seeuferwegabschnittes?
4. Mit den ungenutzten Landflächen höhe Tiefenhof, welche direkt an den See angrenzen, und einem durchgehenden Seeuferweg um die Halbinsel Au hat Wädenswil weitere Opportunitäten, welche vom kantonalen Seeuferwegfonds profitieren können. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um diese Projekte mit den kantonalen Stellen voranzutreiben?

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Welche Aktivitäten plant der Stadtrat, um vom Seeuferwegfonds profitieren zu können und die zuständigen kantonalen Stellen zu einer raschen Schliessung der Seeuferweglücke Seeplatz - Giessen zu motivieren?

Antwort: Das Tiefbauamt des Kantons Zürich ist bereits in der Planungsphase dieses Teilstücks. Es haben zahlreiche Sitzungen der begleitenden Arbeitsgruppe

stattgefunden. In dieser Arbeitsgruppe ist die Stadt durch den Stadttechniker vertreten, welcher sich für eine möglichst rasche Realisierung einsetzt.

Frage 2: Die zukünftigen BewohnerInnen der Halbinsel Giessen profitieren von einem attraktiven Fussweg ins Zentrum. Wie beurteilt der Stadtrat eine finanzielle Beteiligung der privaten Investoren auf der Halbinsel Giessen an den Kosten dieses Seeuferwegabschnittes?

Antwort: Es gibt keine Rechtsgrundlagen, die Investoren zu einem Beitrag an diese Wegverbindung zu verpflichten. Diese Investoren leisten bereits einen Beitrag, indem sie das Teilstück auf der Halbinsel Giessen finanzieren. Sollten vom Kanton Forderungen an die Stadt gestellt werden, kann eine solche Anfrage geprüft werden.

Frage 3: Für die Realisierung des Seeuferwegabschnittes Richterswil - Giessen war die finanzielle Beteiligung der betroffenen Gemeinden ein entscheidender Faktor. Wie beurteilt der Stadtrat auf Grund der anhaltend guten Rechnungsabschlüsse eine massvolle finanzielle Beteiligung durch die Stadt Wädenswil an den Kosten dieses Seeuferwegabschnittes?

Antwort: Für die Realisierung des Seeuferweges ist das Kantonale Tiefbauamt beauftragt worden und somit federführend und auch kostenpflichtig. Der Stadtrat ist aber in der Pflicht, sich der Wegführung im Bereich der gedeckten Bootshaabe anzunehmen und sich auch finanziell zu beteiligen. Diesbezüglich sind noch gründliche Abklärungen vorzunehmen.

Frage 4: Mit den ungenutzten Landflächen Höhe Tiefenhof, welche direkt an den See angrenzen, und einem durchgehenden Seeuferweg um die Halbinsel Au hat Wädenswil weitere Opportunitäten, welche vom kantonalen Seeuferwegfonds profitieren können. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um diese Projekte mit den kantonalen Stellen voranzutreiben?

Antwort: Im Bereich der ungenutzten Landfläche Höhe Tiefenhof ist der Seeuferweg bereits vorhanden. Mit der privaten Landbesitzerin ist die Stadt in Kaufverhandlungen, diese sind jedoch schwierig und zurzeit von privater Seite unterbrochen. Die Realisierung des fehlenden Teilstückes des Seeuferweges auf der Halbinsel Au liegt ebenfalls im Aufgabenbereich des Kantons. Gespräche mit den Grundeigentümern sind bereits im Gange.

Wädenswil, 16. Januar 2012

kba/ela/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber